

## **Kantonsrat**

# Langsamverkehr soll nicht in die Kantonsverfassung

Das Velo soll nicht in die Solothurner Kantonsverfassung, auch wenn das Volk eben erst das Velo in die nationale Verfassung geschrieben hat. Die kantonsrätliche Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Meinung, dass die Förderung des Velo- und Fussverkehrs nicht in die kantonale Verfassung gehört. Sie befasste sich an ihrer letzten Sitzung mit dem Volksauftrag «Langsamverkehr in die kantonale Verfassung». Dieser fordert, dass der Velo- und Fussverkehr im Kanton besser gefördert werden soll. Dadurch würden die Strassen entlastet und die Umwelt geschont.

Die Kantonsratskommission ist jedoch der Meinung, dass die Förderung des Langsamverkehrs bereits heute genügend gesetzlich verankert ist. Sie teilt damit die Meinung des Regierungsrates und lehnt den Volksauftrag mehrheitlich ab. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme werde den Anliegen des Auftrags bereits heute nachgelebt. Zudem sollen mit der geplanten Revision des kantonalen Strassengesetzes die Velowege von kantonaler Bedeutung in Bezug auf die Finanzierung und Planung auf eine vergleichbare Ebene wie Kantonsstrassen gehoben werden. Abschliessend über den Volksauftrag entscheiden wird der Kantonsrat. (SZR)